

# MERKBLATT CYBER-VERSICHERUNG



## VERMEIDEN SIE BÖSE ÜBERRASCHUNGEN

Mit dem Abschluss Ihrer Cyber-Versicherung schlossen Sie einen Vertrag mit dem Versicherer. So wie Sie erwarten dürfen, dass im Schadenfall die vereinbarten Leistungen zur Verfügung stehen, verlässt sich auch der Versicherer darauf, dass Sie Ihren Part einhalten. Das umfasst bestimmte Obliegenheiten, die Sie einhalten müssen. Manche sind ganz logisch, bei anderen ist man sich oft gar nicht darüber im Klaren, dass man eine Obliegenheitsverletzung begeht und damit der Versicherungsschutz gefährdet sein könnte. Wir möchten Ihnen daher die wichtigsten und häufigsten Punkte mit an die Hand geben, die Sie beachten müssen, damit es im Schadenfall keine bösen Überraschungen gibt. Grundsätzlich: Melden Sie uns alles, was sich ändert, auch dann, wenn es nur kurzfristig so ist.

## BITTE BEACHTEN SIE DIE NACHSTEHENDEN PUNKTE

### 01 | IM ALLTAG

- Sie als Versicherungsnehmer haben sicherzustellen, dass auf den gesicherten Geräten
  - die Autoupdate-Funktion des Betriebssystems für das Einspielen der Patches und der Sicherheitsupdates aktiviert sind
  - eine aktuelle Sicherheitssoftware (Antivirensoftware) mit einem Schutz gegen unberechtigtes Eindringen aus dem Internet (Firewall) installiert ist und auf dem neuesten Stand gehalten wird und
  - die gesicherten Geräte ausschließlich über Router mit dem Internet verbunden sind, die über die aktuelle Firmware des Herstellers verfügen bzw. bei denen die Autoupdate-Funktion der Firmware des Hersteller, soweit angeboten, aktiviert ist.
- Führen Sie regelmäßige Datensicherungen (Back-ups) in Form von Duplikaten/Sicherungskopien durch. Die Datensicherung sollte auf einem physisch vom Netzwerk getrennten Netzwerk erfolgen.
- Wird gegen Sie im Zusammenhang mit einem Versicherungsfall ein staatsanwaltschaftliches, behördliches oder gerichtliches Verfahren eingeleitet, ein Mahnbescheid erlassen oder Ihnen gerichtlich der Streit verkündet, haben Sie dies dem Versicherer unverzüglich anzuseigen.
- Nutzen Sie geeignete Maßnahmen bei der Speicherung von elektronischen Daten (z. B. Verschlüsselung, Passwortschutz), für den Fernzugriff auf ein Computersystem mind. eine Zwei-Faktor-Authentifizierung und/oder Virtual Private Network (VPN).
- Haben Sie einen Notfallplan mit festgelegten Maßnahmen und Verantwortlichkeiten für die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der betriebsnotwendigen Systeme bzw. deren Wiederanlauf parat.
- Schulen Sie regelmäßig Ihre Mitarbeiter in den Bereichen Informationssicherheit und Datenschutz.
- Geben Sie Änderungen direkt durch, damit ggf. Anpassungen vorgenommen werden können.

### 02 | IM SCHADENFALL

- Zeigen Sie jeden Versicherungsfall unverzüglich an.
- Beauftragen Sie keinen eigenen IT-Dienstleister etc., sondern stimmen alle Schritte mit dem Cyber-Versicherer ab.
- Auch wenn die Schuldfrage klar bei Ihnen liegen sollte, geben Sie nie ein Schuldankernkenntnis ab.
- Dies gilt auch für die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens, Erlass eines Strafbefehls, eines Bußgeld- oder Mahnbescheids. Gegen Mahnbescheide oder Verfügungen von Verwaltungsbehörden ist fristgerecht Widerspruch einzulegen bzw. sind erforderliche Rechtsbehelfe zu ergreifen und der Versicherer umgehend hierüber zu informieren.
- Informieren Sie den Versicherer bitte ebenfalls unverzüglich, falls Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden oder Ihnen gerichtlich der Streit verkündet wird, ebenso bei Arrest, einstweiliger Verfügung oder Einleitung eines Beweissicherungsverfahrens.
- Füllen Sie die Fragebögen des Versicherers gewissenhaft und vollständig aus. Sofern Sie Fragen nicht beantworten können, vermerken Sie dies bitte.
- Beauftragen Sie keinen eigenen Anwalt mit der Abwehr der Ansprüche!
- Leiten Sie Schriftstücke mit Schadenersatzforderungen umgehend an den Versicherer weiter.

Bitte beachten Sie, dass diese Aufzählungen unmöglich für jeden individuellen Schadenfall abschließend sein können. Wir möchten Ihnen damit eine Richtschnur für die erfahrungsgemäß häufigsten bzw. wichtigsten Problemstellungen geben. Verstöße können Ihren Versicherungsschutz gefährden oder zu einer verzögerten Schadenabwicklung führen. Wir sind immer für Sie und Ihre Fragen da!